

DAS GESETZ ZUM MIETENVOLKSBEGEHREN: EIN ERSTER SCHRITT IN DIE RICHTIGE RICHTUNG

5 Das Mietenvolksbegehren hat gezeigt, wie dramatisch für viele Mieterinnen und Mieter
die Situation am Berliner Wohnungsmarkt aussieht. Das gilt insbesondere für den alten
geförderten sozialen Wohnungsbau, zu dem 2016 noch etwa 118.000 Wohnungen, die
vornehmlich in Privatbesitz sind, zählen werden. Auf dieses drängende Problem haben
wir bereits seit 2008 hingewiesen und es im Abgeordnetenhaus thematisiert. Weder die
10 rot-rote noch die spätere rot-schwarze Koalition konnten sich durchringen, uns zu
folgen. Das gilt auch bei vielen anderen wohnungspolitischen Themen, die gar nicht
oder nur zögerlich angefasst wurden: Der Zweckentfremdung, der massenhaften
Umwandlung von günstigen Miet- in Eigentumswohnungen, dem fehlenden
Ankauffonds für Häuser in Milieuschutzgebieten oder dem mangelhaften
15 Wohnungsaufsichtsrecht. Senat und beide Koalitionen haben jahrelang gemauert und
Probleme sogar abgestritten.

Die Initiator*innen des Mietenvolksbegehrens haben auf direktdemokratischem Weg
einen wichtigen Schritt hin zu einer sozialeren Wohnungspolitik in Berlin erreicht. Der
20 Senat muss jetzt endlich einen neuen Kurs einschlagen.

Der Senat und die Initiative haben über den Sommer hinweg verhandelt. Als Ergebnis
dieser Gespräche liegt nunmehr ein Artikelgesetz als Entwurf vor und soll im
Abgeordnetenhaus beschlossen werden. Dieser konstruktive Umgang mit einem
25 Volksbegehren verdient Anerkennung. Es ist der Initiative und den vielen
Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern des Mietenvolksbegehrens zu verdanken, dass
Berlin nun ein Wohnraumversorgungsgesetz bekommt, das den Versorgungsauftrag der
landeseigenen Wohnungsunternehmen und eine Mietermitbestimmung gesetzlich
festschreibt sowie die finanzielle Belastung von Mieterinnen und Mietern mit geringem
30 Einkommen im öffentlich geförderten Wohnungsbestand lindert. Auch konnte endlich
ein Modernisierungsfonds, der energetische Modernisierungen sozial verträglich voran
bringt, erreicht werden. Beispielhaft hat die Initiative gezeigt, dass der Senat sich
bewegt, wenn ausreichend gesellschaftlicher Druck erzeugt wird. Die Initiative hat auch
im Zuge der öffentlichen Diskussion gezeigt, dass sie verantwortungsvoll mit der
35 wohnungspolitischen Frage umgehen will, ohne aber den Landeshaushalt zu
überfordern.

Weiterhin sind allerdings viele wohnungspolitische Fragen offen. Für uns wie für viele
Aktivist*innen ist der Mietenkompromiss ein erster Schritt. Berlin muss angesichts der
40 aktuellen Situation deutlich mehr Wohnungen für Refugees zur Verfügung stellen. Das
Land muss deutlich mehr in sozialen Wohnraum investieren. Das betrifft u.a. den
Neubau preiswerter Wohnungen, den wir auch bei Bauvorhaben von privaten
Investor*innen erreichen wollen wie auch eine neue, nachhaltige Liegenschaftspolitik.

45 Ebenso die Förderung sozial verträglicher energetischer Modernisierungen auch im
privaten Bestand oder die dringend notwendige Verbesserung der Wohnungsaufsicht.
Auch die Probleme des alten sozialen Wohnungsbaus sind längst nicht alle gelöst. So
steht die vollständige Überprüfung der erhöhten Kostenmieten noch aus, deren
Korrektur dauerhafte Mietsenkungen und die Einführung einer sozialen Richtsatzmiete
ermöglichen würde. Mietzuschüsse für einen Teil der Mieterschaft im öffentlich
50 geförderten Wohnungsbestand können nur als erster Versuch gewertet werden, weil sie
nicht verhindern, dass die überhöhten Mieten weiter steigen. Auch die Eigentümer
werden dabei finanziell nicht in die Pflicht genommen. Wohnungen, die in den
nächsten Jahren durch Zeitablauf aus der sozialen Bindung herausfallen, müssen
angekauft oder jeweils kurzfristig im geförderten Neubau ersetzt werden.
55 Trotzdem ist durch die Initiator*innen des Volksbegehrens sehr viel an konkreter Hilfe
für viele der heutigen Sozialmieter*innen erreicht worden.

Der Landesverband Berlin von Bündnis 90/Die Grünen begrüßt den vorliegenden
Gesetzentwurf als ersten wichtigen Schritt hin zu einer sozial orientierten
60 Wohnungspolitik. Sowohl der Senat als auch die Initiator*innen des Volksbegehrens
sind im Interesse der Sache in einen konstruktiven Austausch eingetreten und verdienen
dafür unseren Respekt Die Landesdelegiertenkonferenz empfiehlt der Fraktion im
Abgeordnetenhaus, den vorliegenden Gesetzentwurf zu unterstützen.

65 Zugleich begrüßt es die Landesdelegiertenkonferenz, wenn im parlamentarischen
Verfahren Nachbesserungen eingefordert werden. Wir wollen gemeinsam dafür
eintreten, dass die Fragen, die durch den Gesetzentwurf nicht oder nur teilweise gelöst
werden, weiter auf der politischen Agenda bleiben.

70 Um die großen Herausforderungen in der Berliner Wohnungspolitik in den nächsten
Jahren zu bewältigen, braucht es nach wie vor einen Kurswechsel. Diesen werden wir
auf allen Wegen immer wieder einfordern. Unser aktueller wohnungspolitischer
Grundsatzbeschluss vom 21. März 2015 Wohnen in Berlin: Bezahlbar – Lebenswert –
Demokratisch ist dafür handlungsleitend und bildet die Basis für die parlamentarische
75 Arbeit und das Wahlprogramm 2016.